



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 209

21. Mai 2025

2234.2-K

Vollzug der Schulordnung für die Realschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster für die Realschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. März 2025, Az. V.2-BS6422.0/4/1

1. ¹Die nach der Realschulordnung (RSO) vom 18. Juli 2007 (GVBl. S. 458, 585, BayRS 2234-2-K) zu erteilenden Jahres- und Zwischenzeugnisse sowie Abschlusszeugnisse einschließlich derjenigen für andere Bewerberinnen und Bewerber sind nach den in der Anlage beigefügten Mustern im Format DIN A 4 auszustellen, von denen aus drucktechnischen Gründen geringfügig abgewichen werden kann.
²Das Staatsministerium kann Abweichungen zulassen, wenn die Zeugnisse mithilfe automatischer Einrichtungen erstellt oder ausgefüllt werden.
³Die Anmerkungen zu den Zeugnisvordrucken sind nicht Bestandteil der amtlichen Formulare.
⁴Auf Folgendes wird hingewiesen:
 - 1.1 ¹In die Zeugnisse sind Name und Vorname sowie weitere Vornamen einzutragen. ²Nach dem Geburtsort ist bei Bedarf der Landkreis einzutragen.
 - 1.2 ¹Fächer, die nicht zur Stundentafel der Klasse gehören, können im Zeugnisvordruck entfallen. ²Andererseits sind Fächer, die zur Stundentafel der Klasse zählen, im amtlichen Vordruck aber nicht aufgeführt sind, in das Zeugnis aufzunehmen.
 - 1.3 Im Zeugnis der Jahrgangsstufen 5 sowie 6 entfällt der Vermerk „Wahlpflichtfächergruppe“.
 - 1.4 In allen Zeugnissen können die Bemerkungen beziehungsweise die für allgemeine Beurteilungen vorgesehenen Leerzeilen erweitert werden.
 - 1.5 Beim Fach Religionslehre ist in Klammern anzugeben, in welchem Bekenntnis der Unterricht erteilt wurde.
2. ¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. April 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. April 2030 tritt diese Bekanntmachung außer Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Zwischenzeugnis
- Anlage 2: Jahreszeugnis
- Anlage 3: Abschlusszeugnis

Anlage 1 – Zwischenzeugnis

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr 20__/__

Wahlpflichtfächergruppe _

Klasse: __

Zwischenzeugnis

für

Vornamen F a m i l i e n n a m e

Leistungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern

Religionslehre (____)	-	Wirtschaft und Recht	-
Ethik	-	Politik und Gesellschaft	-
Deutsch	-	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen	-
Englisch	-	Sozialwesen	-
Französisch	-	Sport	-
Mathematik	-	Musik	-
Informationstechnologie	-	Kunst	-
Physik	-	Werken	-
Chemie	-	Textiles Gestalten	-
Biologie	-	Ernährung und Gesundheit	-
Geschichte	-	-----	-
Geographie	-	-----	-

[Ort, Datum]

Schulleiterin/Schulleiter

Klassenleiterin/Klassenleiter

[Name]

[Name]

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Anlage 2 – Jahreszeugnis

(Amtliche Bezeichnung der Schule)

Schuljahr 20__/__

Wahlpflichtfächergruppe _

Klasse: __

Jahreszeugnis

für

Vornamen F a m i l i e n n a m e

geboren am _____ in _____

Leistungen in Pflicht- und Wahlpflichtfächern

Religionslehre (____)	----	Wirtschaft und Recht	----
Ethik	----	Politik und Gesellschaft	----
Deutsch	----	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen	----
Englisch	----	Sozialwesen	----
Französisch	----	Sport	----
Mathematik	----	Musik	----
Informationstechnologie	----	Kunst	----
Physik	----	Werken	----
Chemie	----	Textiles Gestalten	----
Biologie	----	Ernährung und Gesundheit	----
Geschichte	----	-----	----
Geographie	----	-----	----

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe hat [Rufname Familienname] erhalten.

[Ort, Datum]

Schulleiterin/Schulleiter

Klassenleiterin/Klassenleiter

(Siegel)

[Name]

[Name]

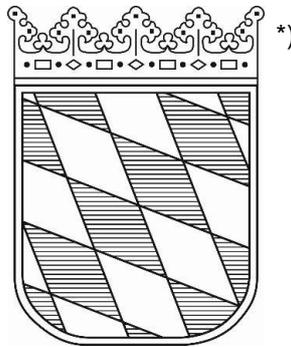
Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Anlage 3 – Abschlusszeugnis

ABSCHLUSSZEUGNIS

der

Realschule



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:

- staatlichen Schulen,
- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.